

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

**Ihr Ansprechpartner**  
Juliane Morgenroth

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 55055  
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de\*

01.04.2014

**Achtung Korrektur! Beide angehängten Links waren leider falsch. Hier die Korrektur.**

**Achtung Medizinstudenten, letzter Aufruf! Ausbildungsbeihilfe für kurze Zeit auch für Medizinstudenten im 3. und 4. Semester möglich**

»Allgemeinmedizin hat Zukunft. Werden Sie Hausarzt in Sachsen! Wir unterstützen Sie dabei. Deshalb werden die Voraussetzungen für die Ausbildungsbeihilfe vorübergehend gelockert. In der Zeit vom 1. April bis zum 31. Mai 2014 können sich auch Medizinstudenten im 3. und 4. Semester für das Programm ‚Ausbildungsbeihilfe‘ bewerben«. Dies teilte Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz heute in Dresden mit.

Der Freistaat Sachsen sucht dringend Hausärztinnen und Hausärzte. Deshalb werden diejenigen Studierenden gefördert, die bereit sind, sich nach Abschluss ihrer Facharztausbildung für Allgemeinmedizin in den ländlichen Regionen des Freistaates niederzulassen. Während des Studiums werden pro Monat 1.000 Euro gewährt. Außerdem lernt der Studierende die Tätigkeit eines niedergelassenen Arztes kennen, indem er 24 Tage pro Förderjahr den Praxisbetrieb begleitet.

Interessiert??? Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 31. Mai 2014 an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen  
Programm »Ausbildungsbeihilfe«

Schützenhöhe 12

01099 Dresden

Tel. 0351 8290-657

ausbildungsbeihilfe@kvsachsen.de

Über die Bewerbungen wird nach der Reihenfolge ihres Eingangs entschieden.

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gesellschaftlichen  
Zusammenhalt**  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien  
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

Weitergehende Informationen zum Programm „Ausbildungsbeihilfe“ erhalten Sie unter: [www.gesunde.sachsen.de/ausbildungsbeihilfe-medizin.html](http://www.gesunde.sachsen.de/ausbildungsbeihilfe-medizin.html) und [www.kvs-sachsen.de/aktuell/foerderung/programm-ausbildungsbeihilfe/](http://www.kvs-sachsen.de/aktuell/foerderung/programm-ausbildungsbeihilfe/)

**Links:**

[Informationen](#)

[Weitere Informationen](#)